



REGLEMENT ZU AUFTRAG, ZUSAMMENSETZUNG UND WAHL DER MITGLIEDER DER JUSTIZNOMINATIONSKOMMISSION

Die Delegiertenversammlung der SP Kanton Zürich hat am 20.11.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umbenennung

Die Justizkommission der SP Kanton Zürich wird in Justiznominationskommission (JuNoKo) umbenannt.

2. Auftrag

Die JuNoKo arbeitet im Auftrag der SP-Kantonsratsfraktion. Werden Stellen der drei obersten kantonalen Gerichte, des Baurekursgerichts, des Steuerrekursgerichts oder der Ombudsperson oder ihrer Stellvertretung der SP zugewiesen, so gibt sie zu Handen der Kantonsratsfraktion eine oder mehrere Nominationsempfehlungen ab. Dafür führt sie wenn nötig Gespräche mit den Kandidierenden und beurteilt deren fachliche Kompetenz sowie deren parteipolitisches und sozialpolitisches Engagement.

3. Zusammensetzung und Wahl

Voraussetzung für eine Mitarbeit in der JuNoKo ist eine fundierte Kenntnis der Justiz im Kanton Zürich und der Funktionsweise der kantonalen Gerichte. Die Mitglieder erklären sich bereit, sich vertieft mit den Bewerbungsunterlagen zu befassen und an den Sitzungen teilzunehmen.

Die SP-Mitglieder der Justizkommission des Kantonsrates sind von Amtes wegen Mitglied der JuNoKo.

Das Präsidium und die übrigen Mitglieder der JuNoKo werden auf Antrag der Geschäftsleitung von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Amtsdauer der Kommissionen beträgt zwei Jahre. Nach- und Ergänzungswahlen während der Amtszeit sind möglich. Eine Wiederwahl der Präsidien und Mitglieder der Kommissionen ist unbeschränkt möglich.

In der JuNoKo vertreten ist mindestens je ein SP-Mitglied folgender Instanzen:

- Obergericht
- Sozialversicherungsgericht
- Verwaltungsgericht
- Bezirksgericht Zürich
- Ein weiteres Bezirksgericht
- Staatsanwaltschaft
- Anwaltliche Praxis